

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Rapol Reiniger

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Oberflächenreiniger

Firmenbezeichnung

Dr. Schnell Chemie GmbH, Taunusstr. 19, D -80807 München
Telefon 089/350608-0, Telefax 089/350608-47

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 89 / 19240 (München)

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: --

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
Salzsäure	10 -< 25	C/Xi	34-37		231-595-7
Isotridecanol, ethoxyliert	1 -< 5	Xi	41	69011-36-5	
Fettalkoholpolyglycoether	1 -< 10	Xn/Xi	22-41	n.v.	
Dipenten	< 1	Xi/N	10-38-43-50-53		205-341-0
Terpenkohlenwasserstoffe	1 - 2	F/Xn/N	11-38-51-53-65	n.v.	
Text der R-Sätze siehe Punkt 16.					

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Hautkontakt, Einatmen sowie Schleimhautkontakt kann zu Reizungen führen.

Produkt wirkt reizend.

Gefahr ernster Augenschäden.

Es können auftreten:

Allergische Reaktion möglich.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Datenblatt mitführen.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

keine Einschränkung

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Schwefeloxide

Chlorwasserstoff

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Ggf. Vollschutz

Säurebeständige Schutzkleidung.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unbehandelt in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

Neutralisieren möglich mit schwachen Alkalien. (Nur vom Fachmann)

Verdünnung mit Wasser möglich.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Handhabung unter Einschaltung entsprechender Lüftungseinrichtungen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Nur Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Empfehlenswert

Exponierte Arbeitnehmer regelmäßig ärztlich überwachen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Nur geprüfte (UN-geprüfte) Gebinde benutzen.

Keine säureunbeständigen Materialien verwenden.

Säurebeständiger Fußboden erforderlich.

Nicht zusammen mit Alkalien lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Chem. Bezeichnung	% Bereich	MAK-, TRK-Wert	BAT-Wert
Salzsäure	10 - 25	HCl 5 ppm (8 mg/m ³) (EG)	
Ⓐ Salzsäure	10 - 25	HCl 5 ppm (8 mg/m ³) (EG)	
Dipenten	< 1	---	
Ⓐ Dipenten	< 1	---	

8.1 Atemschutz: Bei Überschreitung des MAK-Wertes. (B o. E)

8.2 Handschutz: Schutzhandschuhe, säurebeständig, benutzen (EN 374).
Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374).
Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:
480
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:
480
Geeignet sind z.B. Schutzhandschuhe der Fa. KCL
GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail vertrieb@kcl.de,
folgender Spezifikation:
706 Lapren, 730 Camatril Velours

8.3 Augenschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
Gegebenenfalls
Gesichtsschutz (EN 344)

8.4 Körperschutz: Säurebeständige Schutzkleidung (EN368/9)
Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.
Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten
und der Degradation erfolgen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen
abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem
Einsatz überprüft werden.
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	0,5
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	~ 100
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in°C):	k.D.v.
Flammpunkt in °C:	>100
Nein	
Entzündlichkeit (fest,gasförmig):	Nein
Relative Dichte (g/ml):	1,00-1,10
Wasserlöslichkeit:	Löslich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Starkes Erhitzen (Chlorwasserstoffgasbildung möglich)

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit säureunbeständigen Materialien meiden.

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

Kontakt mit bestimmten Metallen z.B. Aluminium meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

10.4 Zusätzliche Angaben

Stabilisatoren nötig: Nein

Stabilisatoren vorhanden: Nein

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	Siehe Punkt 15.
11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	Siehe Punkt 15.
11.1.4 Augenkontakt:	Siehe Punkt 15.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
11.2.2 Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
11.2.5 Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Siehe Punkt 3.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	Neutralisation möglich.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	Störung ggf. durch niedrigen pH-Wert
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

06 01 02 Salzsäure

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Neutralisation möglich, vom Fachmann

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1789

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 8/III

UN 1789 CHLORWASSERSTOFFSÄURE-GEMISCH

Klassifizierungscode: C1

LQ: 19

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 8/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-A, S-B

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

HYDROCHLORIC ACID MIXTURE

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 8/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Hydrochloric acid mixture

Zusätzliche Hinweise:

Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

15. Vorschriften

**Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien
(67/548/EWG und 1999/45/EG)**

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/Chem V)

Gefahrensymbole: Xi

Gefahrenbezeichnungen:

Reizend

R-Sätze:

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23.b Dampf nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

(46) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätze:

Enthält

Dipenten

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Beschränkungen beachten:

Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

**16. Sonstige Angaben**

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel: GS 70

Lagerklasse nach VCI: 8 A/B L

Überarbeitete Punkte: 8

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-

Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar:

34 Verursacht Verätzungen.

37 Reizt die Atmungsorgane.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

10 Entzündlich.

38 Reizt die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

11 Leichtentzündlich.

51 Giftig für Wasserorganismen.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.